

Das Recht auf nichterhobene Unterstützung erlischt in 14 Tagen.

Die Quittungen sind derartig eingerichtet, daß sie für einen Monat ausreichen.

Wo in den Zahlstellen noch Formulare vom alten Muster vorhanden sind, dürfen sie weiter verwandt werden.

Der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung muß den Empfang des Betrages durch eigenhändige Unterschrift bestätigen, und zwar jede Woche.

Auch über die Krankenunterstützung ist wöchentlich zu quittieren. Jedoch darf die Unterstützung, falls der Empfänger durch seine Krankheit daran gehindert ist, von Familienangehörigen, die sich als solche dem Auszahler gegenüber ausweisen und die erforderlichen Nachweise (Krankenschein) vorlegen, erhoben und quittiert werden.

Jede bezogene Unterstützung ist den Mitgliedern in das Mitgliedsbuch einzutragen.

Die Mitglieder haben selbst darauf zu achten, da ein Zuvielbezug den Verlust der Mitgliedsrechte nach sich ziehen kann.

In den alten Mitgliedsbüchern fehlt die Spalte zur Eintragung der Krankenunterstützung. Die Krankenunterstützung ist deshalb in die gleiche Spalte wie die Arbeitslosenunterstützung einzutragen.

Die Aufrechnung mit dem Zentralvorstand (§ 13 der Anweisungen) geschieht in der bisherigen Weise.

Zahlstellen, die noch nicht im Besitze der Materialien für die Erwerbslosenunterstützung sind, haben solche im Bedarfsfalle beim Zentralvorstand zu bestellen.

Vorschüsse zwecks Auszahlung der Unterstützungen aus der Zentralkasse sendet der Zentralkassierer nur dann, wenn die Mittel der Zahlstelle nicht ausreichen.

Unterstützung in Sterbefällen.

Ab 1. Januar 1920 gewährt der Verband seinen Mitgliedern nach Leistung von mindestens 60 Wochenbeiträgen eine Beihilfe in Sterbefällen, deren Höhe sich nach der Dauer der ununterbrochenen Mitgliedschaft und der Beitragsklasse, zu der sie gesteuert haben, richtet.

Die Beihilfe in Sterbefällen wird nur gewährt beim Tode des Mitgliedes, nicht beim Tode der Ehefrau oder von Familienangehörigen.

Berechtigter zur Erhebung der Unterstützung sind die Ehefrau oder Angehörige des Verstorbenen, die einwandfrei nachweisen, daß der Verstorbene entweder in ihrem Haushalt gelebt hat oder sein Lebensunterhalt überwiegend von ihnen bestritten worden ist.

Das Recht auf Beihilfe in Sterbefällen erlischt, wenn sie nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Tode des Mitgliedes bei dem zuständigen Zahlstellenvorstand beantragt wurde.

Beim Tode eines jugendlichen Mitgliedes der 25.-3. Beitragsstufe kann den Eltern eine Beihilfe in Höhe von M. 20 gewährt werden.

Ein Antrag auf Sterbeunterstützung ist also beim Zahlstellenvorstand zu stellen. Dabei sind das Mitgliedsbuch des Verstorbenen und Ausweisepapiere über sein Ableben vorzulegen.

Der Zentralvorstand.

der Löhne vor dem Kriege ist aus der Tabelle ersichtlich, bezugnehmend die Steigerungen der Löhne während der Kriegszeit, die durch die zentralen Verhandlungen erledigt sind.

Alle während des Krieges eingegangenen Zahlstellen sind neu errichtet und haben sich die Zahlstellen Cronsförde an Lilbeck, Flottbek, Garstedt und Hasloh an Hamburg und Friedrichsort an Kiel angeschlossen.

Außerdem sind 14 neue Zahlstellen errichtet und durch ein Kreuz (+) in der Tabelle kenntlich gemacht, so daß am 25. Oktober 94 neue Zahlstellen mit 8798 Mitgliedern vorhanden sind.

228 Lohnbewegungen sind während der Berichtszeit im Gau geführt, uneingerechnet der Bewegungen, wo die Zimmerer bei Bewegungen anderer Berufe oder Betriebe beteiligt waren.

Das Ergebnis der Bewegungen bringt die Tabelle, wobei bemerkt wird, daß die tägliche Arbeitszeit in allen Lohngebieten 8 Stunden pro Tag beträgt.

Löhne, die nach dem 26. November bekannt wurden, sind nicht berücksichtigt und außerdem ist der Lohn, der auch in den einzelnen Drien für eine spätere Dauer des Vertrages noch in Kraft tritt, hier

eingesetzt. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß alle Bewegungen, auch die Streiks, mit Erfolg beigelegt sind.

Auf der Grundlage des zentralen Tarifvertragsmusters ist in 88 Tarifgebieten verhandelt und abgeschlossen.

Ueber Agitation, Lehrlingsfragen, Festsetzung der Löhne für Poliere wird in einem weiteren Bericht nach Jahreschluss Kenntnis gegeben.

Table with columns: Zahlstellen, Mitgliederzahl, Arbeitszeit pro Tag in Stb., Stundenlohn in Pfennigen, and Stundentlohn pro Tag in Pf. Jeit. It lists various locations like Ahrensbüd, Ahrensburg, Altrahlstedt, etc., with their respective member counts and wage rates.

* Zu Sufum. * Zu Lübeck. * Zu Hamburg. * Zu Kiel.

Holt.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 10 (Schleswig-Holstein-Oldenburg).

Bericht

für die Zeit von Januar bis Ende November 1919.

Während der Kriegszeit hat die Berichterstattung, soweit nicht die notwendigen Konferenzberichte in Frage kamen, geruht. Der Gauleiter hat nach Erledigung des Krieges seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Beegendorf, Boizenburg, Friedland i. M., Gishorn, Genthin, Hannover (Platzstreiks), Leipzig (Platzstreiks), Lübben, Meißen, Singen, Spener, Ziesar und Zwickau.

Gesperrt ist das Geschäft von Helmke in Jork, in Kremmen das Geschäft von W. Sittel.

Eine merkwürdige „Allgemeinverbindlichkeit“ des Tarifvertrages für Magdeburg. Der zwischen dem Arbeitgeberverband des Maurer- und Zimmerergewerbes in Magdeburg, dem Vorstand der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands für Magdeburg und dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Magdeburg, am 27. Mai 1919 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag nebst den dazu vereinbarten protokolllarischen Erklärungen zur Re-

gelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Hochbaugewerbe wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für allgemein verbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Juli 1919 und erstreckt sich auf den Stadt- und Landkreis Magdeburg und die Orts- und Gemeindebezirke Barleben, Biederitz, Benckenbeck, Beyendorf, Zahlenwarleben, Diesdorf, Dobendorf, Ebendorf, Groß- und Klein-Diersleben, Hegrathberge, Hohendobelen, Hohenwarleben, Jzleben, Kahlenberge, Königsborn, Louisenthal, Niederndobelen, Olenstadt, Pöschau, Randau, Schnarsleben, Sohlen und Zitzleben.

Mit dieser Art „Allgemeinverbindlichkeit“ wird die Verordnung vom 23. Dezember 1918 entwertet und eine wertvolle Revolutionserrungenschaft auf den großkapitalistischen

Sterbetafel

Gotha. Am 23. November starb unser Kamerad Hugo Liesdorf im Alter von 45 Jahren an den Folgen einer Blutvergiftung.

München. Hier starb der Kamerad Xaver Kapsegger im Alter von 51 Jahren.

Baugewerbliches.

Am den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs. Am 6. November hatte der neuernannte Minister für den Wiederaufbau Vertreter der beteiligten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände zu einer Sitzung eingeladen...

In mehreren gemeinsamen und gesonderten Sitzungen haben die Kommissionsmitglieder die Angelegenheit eingehend durchberaten und das Ergebnis in einer Vorlage niedergelegt. Dazu hatten die Unternehmervertreter schriftliche Gegenentwürfe aufgestellt.

Unter diesen Umständen mußten die Verhandlungen scheitern; in die Beratung der weiteren Punkte wurde gar nicht erst eingetreten. Beide Parteien in der Kommission haben sich vorbehalten, nunmehr von sich aus der Regierung Vorschläge zu unterbreiten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber den notwendigen Lebensunterhalt schreibt Wilhelm Dittmann in der 'Freiheit' vom 17. November (Morgenausgabe) und weist darauf hin, daß in dem von Engländern besetzten Gebiet die englische Zivilbehörde an die Stadt Solingen die Aufforderung hat ergeben lassen, den 'standard of life' festzustellen.

Zusammenstellung der wöchentlichen Haushaltungskosten einer viertöpfigen Familie.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes rationed food items like bread, potatoes, meat, and vegetables with their respective weekly costs.

Table with 2 columns: Item and Price. Lists free food items such as oil, coffee, milk, eggs, and various fruits and vegetables.

Table with 2 columns: Item and Price. Lists various household expenses including soap, shoes, coal, rent, and clothing.

Diese Aufstellung stammt vom 4. November 1919. Nach ihr sind für die viertöpfige Normalfamilie wöchentlich M. 240, also monatlich M. 1040, jährlich M. 12 480 erforderlich.

gelegt, während die deutsche Normalfamilie früher stets auf 6 Köpfe bemessen worden ist. Diese Aufstellung ist von unschätzbarem Wert für die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter...

Ueber Arbeitsverdienst und Existenzminimum schreibt Walter Roppentied im 'Hamburger Echo' vom 27. November (Abendausgabe) an der Hand einer Aufstellung über die laufenden wirtschaftlichen Ausgaben eines Lebigen...

Die Mengen sind die zurzeit rationierten, respektive entsprechen dem durchschnittlichen Verbrauch für einen Monat (4 1/2 Wochen), die Preise sind die festgesetzten Höchstpreise beziehungsweise handelsüblichen.

Zusammenstellung der monatlichen Ausgaben nach den vom Kriegsversorgungsamt Hamburg festgelegten rationierten Lebensmitteln für Oktober 1919 sowie der unbedingt notwendigen Lebensbedürfnisse.

Main table with 8 columns: Category, and four columns of prices (M. and S.). Divided into sections: a) Notwendige laufende Ausgaben, b) Rationierte Lebensmittel, c) Sonstige Lebensbedürfnisse.

Bemerkungen: Zu laufende Nr. 2: Ohne Frühstück, Belag und Brot. * Einschließlich Selbstwäse. * Einschließlich Wäscheaufbereitung.

Ein jeder wird den Ertrag aus seiner Arbeit mit der Endsumme des Existenzminimums seines Familienstandes in Vergleich ziehen und mit den meisten Kopf- und Handarbeitern die gewachte unangenehme Erfahrung bestätigen...

Außerdem läßt eine Betrachtung der Gegenüberstellung der Endsummen den berechtigten Schluß zu, daß einerseits die Ausgaben einer lebigen Person diejenigen eines Verheirateten ohne Kinder annähernd erreichen...

Die weitere Schlußfolgerung, daß die monatlichen Unterhaltskosten eines Kindes etwa M. 100 ergeben, läßt vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte Kinderzuschläge in dieser Höhe meines Erachtens insofern als berechtigt und notwendig erscheinen...

Dem Geber, Privatunternehmer oder Staat, machen sie durch ihr unvorhergesehenes und unberechenbares Auftreten jegliche Kalkulation beziehungsweise Budgetaufstellung illusorisch; sie können und müssen letzten Endes katastrophale Folgen nach sich ziehen...

Darum ergeht an alle Arbeitgeber, ob Staat oder Privatunternehmer, das dringliche Ersuchen: Erkennt den sittlichen Anspruch Eurer Mitarbeiter, ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter, auf ein Existenzminimum an und bekämpft nicht ihr moralisches Anrecht hierauf.

An die Arbeitnehmer, ob Kopf- oder Handarbeiter, es geht die ebenso dringende Mahnung:

Organisiert Euch in Gewerkschaften, die retnen Arbeiterpolitik treiben, und das sind die Freigewerkschaften. Ihr steht am Vorabend schwerster wirtschaftspolitischer Kämpfe.

Haltet fest am Achtstundentag schreibt 'Der Schiffszimmerer' in seiner Nummer 22:

Diesen großen wirtschaftlichen Vorteil — den Achtstundentag — sollte das Arbeitsvolk in seinem ganzen Umfange werten und begreifen. Man denke an die Zeiten vor dem Kriege. Bei allen Maidemonstrationen, auf allen größeren Veranstaltungen der Gewerkschaften...

Wir halten fest am Achtstundentag. Nicht deshalb, weil er eine Errungenschaft der Revolution ist, sondern weil er der Ausgangspunkt, die Vorbedingung ist für die Befreiung der arbeitenden Klassen aus ökonomischer Knechtschaft und geistiger Unwissenheit.

Wir sagten, wir wollen vorangehen auf allen Gebieten des Kulturlebens. Wir sehen, daß das deutsche Beispiel des Achtstundentages anfeuernd auch auf die Arbeiterchaft anderer Länder wirkt. Der Stein ist ins Rollen gebracht. Und es

